

# Timor-Leste: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 17.08.2022

(Unverändert gültig seit: 07.04.2022)

Letzte Änderungen: Redaktionelle Änderungen

## Info

**Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Insbesondere die COVID-19-Bestimmungen unterliegen laufenden Änderungen.**

**Wir empfehlen Ihnen:**

- Verfolgen Sie Nachrichten und Wetterberichte.
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Folgen Sie uns auf Twitter: [AA\\_SicherReisen](#)
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Flug- und Bahngesellschaften nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

## Aktuelles

### COVID-19

Angesichts der weltweiten COVID-19-Pandemie bestehen weiterhin Risiken bei internationalen Reisen, insbesondere für Personen ohne vollständigen Impfschutz. Hierzu mehr unter [COVID-19](#).

### **Einreise**

Bestimmungen zur Einreise ändern sich mit der Pandemielage häufig. Bitte informieren Sie sich zusätzlich bei den offiziellen Stellen von Timor-Leste.

Nicht vollständig geimpfte Einreisende, auch Minderjährige und Kleinkinder, müssen nach Einreise eine zehntägige Quarantäne auf eigene Kosten in einer staatlichen Einrichtung absolvieren. Heimquarantäne ist möglich, wenn zuvor die Genehmigung des Gesundheitsministeriums eingeholt wird.

Die [zuständigen Auslandsvertretungen von Timor-Leste](#) informieren über die aktuell geltenden Einreisebestimmungen, die sich teilweise kurzfristig ändern.

### **Ausreise und Transit**

Der kommerzielle Flugverkehr ist weiterhin eingeschränkt. Flughäfen, Landgrenzen und Häfen sind bei eingeschränktem Betrieb grundsätzlich wieder geöffnet.

### **Beschränkungen im Land**

Die touristische Infrastruktur ist stark eingeschränkt. In der Öffentlichkeit besteht eine Empfehlung zur Wahrung der sozialen Distanz und zur regelmäßigen Handdesinfektion.

### **Empfehlungen**

- Achten Sie auf die Einhaltung der AHA-Vorschriften und befolgen Sie zusätzlich die Hinweise lokaler Behörden. Bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften können Geldstrafen verhängt werden.
- Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt über die aktuellen Einreisebestimmungen.
- Informieren Sie sich über detaillierte Maßnahmen und ergänzende Informationen der [Regierung Timor-Lestes](#).

## **Sicherheit**

### **Terrorismus**

- Beachten Sie den [weltweiten Sicherheitshinweis](#).

### **Innenpolitische Lage**

Die Sicherheitslage in Timor-Leste ist grundsätzlich stabil, birgt jedoch angesichts sozialer Spannungen und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit Konfliktpotential.

- Informieren Sie sich über die lokalen Medien, das Internet und ortskundige Kontaktpersonen.
- Meiden Sie Demonstrationen, politische Versammlungen und größere Menschenansammlungen weiträumig.
- Folgen Sie den Anweisungen lokaler Sicherheitskräfte.

### **Kriminalität**

Taschendiebstähle, teilweise auch bewaffnete Überfälle und Einbrüche kommen landesweit vor, am häufigsten in der Hauptstadt Dili. Sporadisch kommt es außerdem zu Gewalttaten lokaler Banden.

Es kommt regelmäßig zu sexuellen Belästigungen und Übergriffen, insbesondere alleinreisende Frauen sind einer erhöhten Gefährdung in abgelegenen Stadtteilen, allein am Strand oder an wenig frequentierten Orten, ausgesetzt.

- Benutzen Sie bei Dunkelheit auch für kürzere Strecken ein registriertes Taxi von Tür zu Tür (Corrotrans Taxi).
- Seien Sie, wenn Sie als allein reisende Frau unterwegs sind, besonders vorsichtig und meiden Sie abgelegene Orte.
- Bewahren Sie Geld, Ausweise, Führerschein und andere wichtige Dokumente sicher auf.
- Bevorzugen Sie bargeldlose Zahlungen und nehmen Sie nur das für den Tag benötigte Bargeld und keine unnötigen Wertsachen mit.
- Seien Sie in größeren Menschenmengen und in Bussen besonders aufmerksam und achten Sie auf Ihre Wertsachen.
- Seien Sie bei ungewohnten E-Mails, Gewinnmitteilungen, Angeboten und Hilfsersuchen angeblicher Bekannter skeptisch. Teilen Sie keine Daten von sich mit, sondern vergewissern Sie sich ggf. persönlich oder wenden Sie sich an die Polizei.

## Natur und Klima

Timor-Leste liegt in einer seismisch aktiven Zone, sodass es zu Erd- und Seebeben sowie Tsunamis kommen kann.

Es herrscht tropisches Klima.

In den Küstenregionen treten von November bis April Zyklone auf.

Weite Teile des Landes sind insbesondere während der Regenzeit, die meist von November bis März andauert, von Starkregen, Überschwemmungen und Erdbeben betroffen, die anhaltende Überflutungen und erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen nach sich ziehen können.

- Beachten Sie stets Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.
- Machen Sie sich mit Verhaltenshinweisen bei Erdbeben, Vulkanen und Tsunamis vertraut. Diese bieten die Merkblätter des [Deutschen GeoForschungsZentrums](#).
- Im Fall einer Sturmwarnung beachten Sie die [Hinweise zu Wirbelstürmen im Ausland](#).

# Reiseinfos

## Zuständige Auslandsvertretung

In Timor-Leste gibt es keine berufskonsularische deutsche Auslandsvertretung. Die zuständige Auslandsvertretung ist die [deutsche Botschaft in Jakarta, Indonesien](#). In dringenden Notfällen können sich deutsche Staatsangehörige im Rahmen der konsularischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten an die [portugiesische Botschaft in Dili](#) wenden.

## Infrastruktur/Verkehr

Es herrscht Linksverkehr. Das Straßennetz in Timor-Leste, vor allem außerhalb Dilis, ist größtenteils in einem sehr schlechten Zustand, nur Hauptstrecken sind asphaltiert. Insbesondere in den Bergregionen Aileu, Manatuto, Ainaro und Manufahi können Straßen in kurzer Zeit durch Unterspülung unbefahrbar werden. Öffentliche Verkehrsmittel (Kleinbusse, Taxis) sind oft überfüllt und entsprechen nicht internationalen Sicherheitsstandards.

- Seien Sie bei Überlandfahrten während der Regenzeit besonders vorsichtig.
- Vermeiden Sie Fahrten nach Einbruch der Dunkelheit, insbesondere mit Motorrädern wie auch die Nutzung öffentlicher Transportmittel.

## Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

## LGBTIQ

Es gibt in Timor-Leste keine generelle Diskriminierung oder gar Gefährdung für LGBTIQ-Personen. In Dili finden gelegentlich sog. „Pride“-Veranstaltungen statt, ohne dass es zu Zwischenfällen kommt.

- Beachten Sie die [allgemeinen Hinweise für LGBTIQ](#).

## Rechtliche Besonderheiten

Bei Rauschgiftdelikten wie Erwerb, Besitz, Verteilung, Ein- und Ausfuhr von Rauschgift - auch in kleinen Mengen - drohen empfindliche Strafen.

Vor Mitnahme/Transport oder Aufbewahrung von Gegenständen für Dritte ohne Kenntnis des Inhalts wird gewarnt.

Sexueller Missbrauch von Minderjährigen steht unter Strafe und ist darüber hinaus nach deutschem Recht strafbar, auch wenn diese Taten von Deutschen im Ausland begangen werden.

Bei Verstößen gegen die lokalen Gesetze muss ggf. mit langer Untersuchungshaft, teurer und dennoch manchmal unzureichender anwaltlicher Verteidigung sowie mit schwierigen Haftbedingungen gerechnet werden.

## Geld/Kreditkarten

Zahlungsmittel ist der US-Dollar; ergänzend gibt es eigenes Münzgeld. Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten ist u.U. schwierig, die Akzeptanz von Kreditkarten begrenzt. Die Mitnahme von Bargeld in US-Dollar ist empfehlenswert.

## Einreise und Zoll

Einreise- und Einfuhrbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie nur direkt bei den [Vertretungen Ihres Ziellandes](#).

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Ja
- **Personalausweis:** Nein
- **Vorläufiger Personalausweis:** Nein
- **Kinderreisepass:** Ja

## Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

Reisedokumente müssen bei Einreise noch mindestens sechs Monate und mindestens drei Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein.

Die Einreise nach Timor-Leste auf dem Luftweg kann derzeit nur über Singapur, Indonesien oder Australien erfolgen. Dortige Einreisebestimmungen sind daher ggf. ebenfalls zu beachten.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen zum Teil von den staatlichen Regelungen ab.

## Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise und den Aufenthalt von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen kein Visum, sofern keine Arbeitsaufnahme beabsichtigt ist.

## Minderjährige

Bezüglich der Einreise unbegleiteter Minderjähriger nach Timor-Leste wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Fluggesellschaft bzw. an eine [Auslandsvertretung von Timor-Leste](#).

## Einfuhrbestimmungen

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist unbegrenzt möglich.

## Heimtiere

Bezüglich des Imports von Heimtieren nach Timor-Leste wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Fluggesellschaft bzw. an eine [Auslandsvertretung von Timor-Leste](#).

## Gesundheit

### Aktuelles

Die Weltgesundheitsorganisation [WHO](#) hat die Erkrankung [COVID-19](#), die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird, zur Pandemie erklärt.

- Beachten Sie die fortlaufend aktualisierten Informationen zu [COVID-19](#) sowie die Hinweise im [Merkblatt COVID-19](#), auf den Seiten der [WHO](#), des [RKI](#) und der [BZgA](#).

### Masern

Die [WHO](#) hat im Januar 2019 das Verzögern oder Auslassen von Impfungen zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Insbesondere der fehlende Impfschutz gegen Masern birgt bei international steigenden Fallzahlen ein hohes Risiko.

- Überprüfen Sie im Rahmen der Reisevorbereitung Ihren sowie den Impfschutz Ihrer Kinder gegen Masern und lassen diesen ggf. ergänzen.

### Impfschutz

Impfbestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von [COVID-19](#) derzeit abweichen, siehe [Aktuelles](#).

Es sind keine Pflichtimpfungen bei Einreise vorgeschrieben, siehe [WHO](#).

- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender des Robert-Koch-Instituts](#) auf dem aktuellen Stand befinden.

- Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B, Typhus, Tollwut und Japanische Enzephalitis empfohlen.
- Reisende sollten einen vollständigen Impfschutz gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) mit Auffrischimpfungen alle zehn Jahre haben.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung im [Merkblatt Reise-Impfempfehlungen](#).
- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die [DTG](#).

## Dengue-Fieber

Dengue-Viren werden landesweit durch tagaktive *Aedes*-Mücken übertragen. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft zunehmend auch Reisende. In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern schwerwiegende Komplikationen ~~inkl.~~ möglicher Todesfolge auf. Insgesamt sind Komplikationen bei Reisenden jedoch selten. Es existiert weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue-Fieber, siehe auch [Merkblatt Dengue-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Dengue-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

## Malaria

Malaria wird durch dämmerungs- und nachtaktive *Anopheles*-Mücken übertragen. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche *Malaria tropica* bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann noch Wochen bis Monate nach Aufenthalt im Risikogebiet ausbrechen, siehe auch [Merkblatt Malaria](#).

- Stellen Sie sich beim Auftreten von Fieber während oder auch noch Monate nach einer entsprechenden Reise schnellstmöglich beim Arzt vor und weisen Sie ihn auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet hin.

Schützen Sie sich zur Vermeidung von Malaria im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) konsequent vor Insektenstichen. Speziell sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Tragen Sie körperbedeckende, helle Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).
- Applizieren Sie wiederholt Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen, tagsüber (Dengue) sowie in den Abendstunden und nachts (Malaria).
- Schlafen Sie ggf. unter einem imprägnierten Moskitonetz.

Je nach Reiseprofil ist neben der notwendigen Expositionsprophylaxe zudem eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) sinnvoll. Hierfür sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z. B. Atovaquon-Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich.

- Besprechen Sie die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner oder Reisemediziner.
- Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats wird empfohlen.

## Japanische Enzephalitis

Bei der Japanischen Enzephalitis (JE) handelt es sich um eine Entzündung des Gehirns, die von Viren verursacht wird. Diese werden von nachtaktiven Stechmücken übertragen. Vor allem Schweine und Wasservögel sind mit dem Virus infiziert, ohne dabei selber zu erkranken. Erkrankungen beim Menschen sind eher selten, verlaufen dann aber häufig schwer und hinterlassen oft bleibende Schäden oder enden tödlich. Es gibt keine wirksamen Medikamente gegen die JE Viren.

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Japanischer Enzephalitis im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen und lassen Sie sich impfen.

## Tollwut

Timor-Leste ist bisher tollwutfrei.

## Durchfallerkrankungen

Bei Durchfallerkrankungen handelt es sich um häufige Reiseerkrankungen, siehe auch [Merkblatt Durchfallerkrankungen](#). Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera (s.u.) jedoch vermeiden. Zum Schutz Ihrer Gesundheit beachten Sie daher folgende grundlegende Hinweise:

- Trinken Sie ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs, nie Leitungswasser. Durch Kauf von Flaschenwasser mit Kohlensäure kann eine bereits zuvor geöffnete Flasche leichter identifiziert werden.
- Benutzen Sie unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen möglichst Trinkwasser.
- Falls kein Flaschenwasser zur Verfügung steht, verwenden Sie gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser.

- Kochen oder schälen Sie Nahrungsmitteln selbst.
- Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern.
- Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, stets jedoch vor der Essenszubereitung und vor dem Essen.
- Wenn möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit Flüssigdesinfektionsmittel.

## Cholera

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen und kann daher gut durch entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene vermieden werden. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden Verlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist nur sehr selten gegeben, in der Regel nur bei besonderen Expositionen wie z.B. der Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten, siehe [Merkblatt Cholera](#).

- Lassen Sie sich hinsichtlich Ihres Risikoprofils ggf. durch einen Tropen- oder Reisemediziner beraten.

## Weitere Gesundheitsrisiken

An einigen Stränden Timor-Lestes, auch in der Nähe der Hauptstadt Dili, kommt es vereinzelt zu Angriffen von Salzwasserkrokodilen.

In jüngster Zeit wurden bei Fischen, die in der Hauptstadt Dili am Straßenrand verkauft wurden, Verunreinigungen mit Formaldehyd festgestellt. Dieser bereits in kleinen Dosen giftige Stoff lässt Fische länger frisch aussehen.

- Verzichten Sie auf den Verzehr von Fischen, die in Dili auf der Straße verkauft werden.

## Medizinische Versorgung

Die Möglichkeiten der ärztlichen Grundversorgung sind in Timor-Leste beschränkt. Auch in Dili entspricht die medizinische Versorgung vielfach nicht europäischen Standards. Bei schweren Erkrankungen oder Verletzungen muss frühzeitig eine medizinische Evakuierung, erwogen werden.

- Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit und schützen Sie diese unterwegs gegen hohe Temperaturen, siehe [Merkblatt Reiseapotheke](#).

- Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen, Tropenmediziner oder Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die [DTG](#).

Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

- Alle Angaben sind zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes.
- Die Empfehlungen sind auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort, zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten.
- Alle Angaben sind stets auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden und erfordern ggf. eine medizinische Beratung.
- Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

## Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## Weitere Hinweise für Ihre Reise

### Haftungsausschluss

### Planung und Antritt von Auslandsreisen stets in eigener Verantwortung!

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes und werden fortlaufend aktualisiert. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen und stellen lediglich eine Hilfestellung seitens des Auswärtigen Amtes dar, sie können eine Information durch die

zuständigen Stellen des jeweiligen Staates jedoch nicht ersetzen.

Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Bitte beachten Sie, dass Gefahrenlagen oft unübersichtlich sind und sich rasch ändern können. Auch daher können mit größter Sorgfalt recherchierte Informationen unzutreffend oder unvollständig sein. Das Auswärtige Amt empfiehlt deswegen, dass Sie sich vor Reiseantritt etwa an Ihren Transportdienstleister sowie die jeweils zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Ziellandes wenden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über den Antritt einer Reise letztlich immer in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt. Eine generelle Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden wird nicht übernommen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.